

Seit Beschluss des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 wurden mehrere größere Projekte geplant, genehmigt und/oder umgesetzt. Hieran waren auch Genossenschaften und Investoren, die von der Stadt Halle mitgetragen werden, wie zum Beispiel die Saalesparkasse, beteiligt. Aktuelle Beispiele sind die Seniorenwohnungen, die im Parkviertel in der Bugenhagenstraße entstehen sollen oder das Wohnungsbauprojekt auf dem Gravo-Druck Gelände.

Punkt 4.1.3 des Wohnungspolitischen Konzeptes erteilt der Stadtverwaltung den klaren Auftrag, bei der Kommunikation mit Investoren vor Erteilung der Baugenehmigung die Sozialverträglichkeit der Mietpreise zu betonen. Hierbei soll die Erwartung vermittelt werden, „dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden sollen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt“. Dieser Auftrag hat nichts an Aktualität eingebüßt. Deshalb scheint es geboten, vier Jahre nach Beschluss des Wohnungspolitischen Konzeptes eine Bilanz zu seiner Umsetzung hinsichtlich dieses Aspekts zu ziehen.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Wohnungsbauprojekte mit mehr als 20 Wohneinheiten wurden seit Beschluss des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 geplant, genehmigt und/oder umgesetzt?
2. Für welche Projekte wurde die Erwartungshaltung bezüglich eines Anteils sozialverträglicher Mieten gemäß Punkt 4.1.3 des Wohnungspolitischen Konzeptes von der Verwaltung gegenüber den Investoren kommuniziert und mit welcher Argumentation wurde diesem Anliegen der Stadt Nachdruck verliehen? Falls keine Kommunikation stattfand, warum ist dies nicht erfolgt?
3. Bei welchen Wohnungsbauprojekten wurde der Forderung ganz oder anteilig entsprochen? Bitte jeweils angeben zu welchem Anteil die Forderung umgesetzt wurde und warum ihr ggf. nicht entsprochen wurde.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender